

Grundausschreibung für Clubsport-Driftsport (Automobil) 2019

Stand: 01.12.2018 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Veranstaltungen im Clubsport Driftsport (Automobil) werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Nennung bzw. Einschreibung unterwerfen:

- dieser Clubsport-Grundausschreibung
- den DMSB Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe in ihrer aktuellsten Fassung
- den einzelnen Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen

2. Veranstaltung/Veranstalter

Einzelheiten zu den einzelnen Veranstaltungen werden den Teilnehmern durch die Veranstalter/Serienausschreiber mitgeteilt. Serien dürfen nur regional ausgeschrieben werden (gemäß Art. 1 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe). Veranstaltungen im DMSB-Sport dürfen ausschließlich auf genehmigten DMSB-Strecken durchgeführt werden.

3. Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem DMSB Trägerverein und seinen Regionalclubs, Veranstaltern, Serienausschreibern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder einer Race Card und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz außerhalb der Wertung ist nicht möglich.

Der Veranstalter/Serienausschreiber kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1 Nennungen

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dem Veranstalter wird der Einsatz eines Online-Nennungssystems empfohlen

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

4.3 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss zu den einzelnen Veranstaltungen wird durch die jeweilige Veranstaltungsausschreibung mitgeteilt. Der Nennungseingang wird durch den Veranstalter in schriftlicher Form bestätigt; eine Bestätigung des Online-Buchungssystems ist ausreichend und gilt als Nennungseingang.

5. Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind generell alle heckangetriebenen Fahrzeuge. Allrad- und frontangetriebene Fahrzeuge sind bisher nicht vorgesehen und gestattet. Fahrzeuge, deren Antrieb von Front- oder Allradantrieb auf Heckantrieb geändert wurde, sind gestattet. Eine Straßenzulassung ist nicht erforderlich.

Die Fahrzeuge werden in mehrere Klassen eingeteilt. Die jeweilige Einteilung obliegt dem Veranstalter/Serienausschreiber.

Die Disziplin Drifting wird in folgende Klassen unterteilt:

1. Street-Klasse:

- a. Fahrzeuge mit Straßenzulassung gemäß StVZO mit Abschleppösen/-vorrichtungen

2. Pro-Klasse:

- a. Fahrzeuge gem. technischen Bestimmungen DMSB-Drift-Reglement

6. Technische Bestimmungen

6.1 Fahrzeuge

Für alle Klassen gilt:

Die Fahrzeuge sollen unbeschädigt, sauber und für den Wettbewerb vorbereitet sein.

Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller und Flügel sind gestattet. Alle Karosserieteile, die nicht original vom Hersteller, oder als Ersatz eines Originalteiles verwendet werden, müssen vom technischen Prüfer bewilligt werden.

Der Geräuschpegel des Fahrzeuges darf 95 dB (A) zuzüglich der amtlichen Toleranz von +2 dB(A), bzw. das jeweilige, vom Streckenbetreiber vorgeschriebene Limit, nicht überschreiten.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Weitere Bestimmungen bei Ausschreibung einer Einstiegsklasse (Street-Klasse):

Alle Fahrzeuge müssen mindestens eine (1) Abschleppvorrichtung vorne und hinten, mit einem frei zugänglichen Lochdurchmesser von mindestens 50 mm, haben.

Abschleppvorrichtungen müssen auch dann leicht zugänglich sein, wenn sich das Fahrzeug im Kiesbett befindet, ohne dass Karosserieteile entfernt, oder manipuliert werden müssen.

Abschleppvorrichtungen müssen sich farblich deutlich vom Fahrzeug abheben und mit einem klar erkennbaren Pfeil in Kontrastfarbe zum Fahrzeug gekennzeichnet sein. Diese können aufgeklebt oder gemalt sein.

Offene Fahrzeuge, z.B. Cabrios müssen mit einem Hardtop, originalen Überrollbügeln oder einem Überrollkäfig ausgestattet sein.

Hier muss ggf. noch ergänzt werden.

Zusätzliche Bestimmungen bei Ausschreibung von PRO-Klassen:

Das Design des Kraftstoffsystems ist frei. Sicherheitstanks werden empfohlen.

Der (Sicherheits-)Tank muss durch eine permanente Stahl- oder Aluminium- Feuerschutzwand abgetrennt, montiert sein. Jeder Sicherheitstank muss ein Überlaufventil haben, das ein Auslaufen im Falle eines Überschlags verhindert. Der Motor muss vom Fahrer durch eine geschlossene Feuerschutzwand getrennt sein.

Die Anwendung, Entfernung oder Stilllegung von elektronischen Hilfen, wie Traktionskontrolle, Stabilitätskontrolle, ABS und Airbags während der Wettkämpfe bleibt dem Fahrer vorbehalten.

6.2 Beschädigungen

Sollte ein Fahrzeug durch einen Unfall oder Vorfall beschädigt worden sein, kann der technische Prüfer das Zulassungszertifikat entfernen. Ein neues Zulassungszertifikat kann nach einer neuerlichen Überprüfung, oder der Reparatur und anschließender Überprüfung erteilt werden. Die Fahrer oder Teams sind verpflichtet, dem technischen Fachpersonal vollständig jede Beschädigung anzuzeigen.

6.3 Bereifung

Die Bereifung muss ausreichend Profil aufweisen, die Reifenkarkasse darf nicht sichtbar sein. Das Profil darf nicht zum Sicherheitsrisiko werden. Die Vorderreifen müssen zur technischen Abnahme das Mindestprofil nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorweisen. Rennreifen oder Slicks sind nicht gestattet. Semislicks dürfen verwendet werden.

6.4 Fahrwerk

Für das Fahrwerk sind keine Regulierungen vorgesehen. Ggf. müssen mittelfristig auch hier einige Aspekte reglementiert werden.

6.5 Sitze und Gurte

Fahrersitz und Sicherheitsgurte mit ECE-Prüfzeichen sind vorgeschrieben. FIA-homologierter Fahrersitz und Sicherheitsgurte min. 4 Punkt-Gurte (FIA-homologiert) sind dringend empfohlen. Ein Beifahrersitz mit Gurtsystem muss montiert sein.

6.6 Feuerlöscher

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem zulässigen Feuerlöscher (min. 2 kg) im Fahrgastraum ausgestattet sein. Der Feuerlöscher muss vom Fahrer in normaler Sitzposition erreichbar sein. Die Befestigung des Feuerlöschers muss mit einer Quick-Release-Vorrichtung im Fahrzeug montiert sein. Bei Fahrzeugen der PRO Serie ist eine feste Feuerlöschanlage vorgeschrieben.

6.7 Fahrerausrüstung

Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung getragen werden:

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben. Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 gemäß FIA-Bestimmungen ist Pflicht. Ebenso sind feuerfeste Handschuhe und Schuhe zu tragen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme

Die Zeiten der Dokumentenabnahme werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Rennleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten, beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinem Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Rennleiter.

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. anzugeben:

1. Nennbestätigung (soweit es sich nicht um permanent eingeschriebene Fahrer handelt).
2. Gültige DMSB Lizenz (mindestens C-Lizenz)
3. Eine Vollmacht für die vertretungsberechtigte Person, sofern der gesetzliche Vertreter nicht selbst anwesend ist.
4. Ggf. Führerschein
5. Ggf. Veranstaltungsausweis (s.o.)

7.2 Technische Abnahme / Überprüfung

Die technische Abnahme überprüft die Einhaltung der im Reglement definierten Sicherheitseinrichtungen und protokolliert diese. Der Fahrer erhält eine Kopie der technischen Abnahme und verpflichtet sich, bestehende Mängel nach Anweisung des technischen Prüfers nachzuarbeiten. Der technische Prüfer legt den Zeitpunkt bis zur Erledigung der bestehenden Mängel, in Absprache mit dem Rennleiter fest und protokolliert dies ebenfalls. Das Fachpersonal hat das Recht, ein Fahrzeug von der Veranstaltung nach seinem Ermessen auszuschließen.

Entsprechendes Fachpersonal stellt der Veranstalter zur Verfügung. Nach erfolgreicher technischer Abnahme des Fahrzeuges erhält dieses einen entsprechenden Nachweis/Zertifikat in Form einer Markierung am Auto (bspw. Aufkleber, etc.). Ausschließlich Fahrzeuge, die die Überprüfung bestanden und den Nachweis erhalten haben, dürfen an den Wettbewerben teilnehmen. Ein Fahrzeug ohne Zertifikat ist von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Während jeder Veranstaltung kann der Veranstalter/Serienausschreiber/Rennleitung oder eine von ihr beauftragte Person, zufällig ausgewählte Fahrzeuge überprüfen.

Es ist die Aufgabe des Fahrers oder des Teams sicherzustellen, dass das Fahrzeug jederzeit den Zulassungsbestimmungen des gültigen Reglements entspricht.

8. Durchführung

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Vor den Wertungsläufen kann, je nach Verfügbarkeit, ein freies Training abgehalten werden.

Das Training kann in einem oder in mehreren Durchgängen stattfinden. Der Ablauf und die Dauer des freien Trainings gibt der Veranstaltungsleiter in der Fahrerbesprechung vor.

Die Rennstrecke darf während der offiziellen Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.

In der Regel werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die genaue Anzahl wird vom Veranstalter bzw. Serienausschreiber festgelegt.

Die Startreihenfolge kann entweder per Los, frei oder in Abhängigkeit von aktuellen Ergebnisständen gewählt werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Veranstaltungsleiter.

8.1 Fahrerbesprechung

Der Veranstalter/Serienausschreiber führt vor bzw. während der Veranstaltung eine oder mehrere Fahrerbesprechungen durch. In der Fahrerbesprechung wird über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste - Hilfe – Einrichtungen, Flaggenkunde sowie das gültige Reglement hingewiesen. Zusätzlich werden die Strecken- oder veranstaltungsspezifischen Judgingschwerpunkte erläutert und visualisiert.

Die Teilnahme der Fahrer und der Teamverantwortlichen an den Fahrerbesprechungen ist verpflichtend.

9. Wertung

Die Wertung im Clubsport Driftsport erfolgt in der Regel nach vier Standardkriterien. Diese sind:

- Driftlinie
- Driftstil
- Driftwinkel
- Driftgeschwindigkeit

Nachfolgend sind die vier Standardkriterien erläutert:

Driftlinie: Die Driftlinie entspricht in der Regel der Ideallinie einer Kurve, kann aber davon abweichen. Der Veranstalter bzw. der Serienausschreiber legt in der Fahrerbesprechung die geforderte Driftlinie fest und wertet entsprechend der Abweichung von dieser Linie. Auf Sonderregelungen und deren Bewertungen bzgl. Abgrenzungen der Strecke (Curbs etc.) wird ausdrücklich hingewiesen.

Driftstil: Der Driftstil bewertet das Einleiten des Drifts (Art, Technik und eventuell Zeitpunkt), der kontrollierte Drift (Lenk, Brems und Gaskorrekturen) und das stabile Ausleiten des Drifts (Gegenpendler, Lastwechsellhandlung). Eine Berücksichtigung der verschiedenen Fahrzeugtypen und deren Eigenschaften erfolgt in der Beurteilung des Stils ebenso.

Driftwinkel: Bewertet wird der maximale Driftwinkel. Eine Berücksichtigung der Fahrzeugkonzeption erfolgt ebenfalls.

Driftgeschwindigkeit: Die Geschwindigkeit wird entweder zu Beginn des Drifts oder während des Gesamtdrifts als Durchschnitt gemessen und bewertet. Eine subjektive Einschätzung und Bewertung durch die Judges ist ebenso möglich

Die Einführung weiterer Kriterien liegt im Ermessen des Veranstalters/Serienausschreibers.

Die Maximalsumme aller Kriterien ergibt 100 Punkte. Die Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird je nach Streckenbeschaffenheit und sonstigen Anforderungen vom Veranstaltungsleiter festgelegt; dabei ist eine gleichmäßige Gewichtung der vier Standardkriterien nicht zwangsläufig vorgegeben. Die Wertungen

erfolgen immer nur in einem zuvor festgelegten Wertungsbereich, der in der Regel mit Pylonen gekennzeichnet und in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und erläutert wird. Ein Dreher innerhalb der Wertungszone wird in allen Kriterien mit 0 Punkten gewertet.

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

10. Wertungsstrafen

Zusätzlich zu allen im Reglement beinhalteten Verstößen, sind die folgenden Handlungen ausdrücklich Verstöße gegen das Reglement und werden mit Wertungsstrafen geahndet:

- Gefährliches oder rücksichtsloses Fahren
- Die Nichtbefolgung von Anweisungen oder Aufforderungen der Rennleitung
- Unsportliches Verhalten.
- Physische Gewalt oder Androhung derselben gegen Mitbewerber oder Offiziellen.
- Unangebrachte, drohende oder obszöne Sprache und Gesten.

Jeder Teilnehmer, Offizielle, Anwärter oder andere Personen, die gegen das Reglement oder die Anhänge zum Reglement verstoßen oder gegen Bestimmungen zur Veranstaltung oder den Bestimmung der Streckenbetreiber, können nach den im Reglement vorgesehenen Sanktionen bestraft werden.

Die Autorität, Strafen zu verhängen, beschränkt sich nicht nur auf Vergehen, die während eines Wettkampfs begangen wurden.

Vor der Verhängung einer Strafe kann der Veranstaltungsleiter oder sein legitimierter Vertreter nach eigenem Ermessen den angeblichen Regelverstößen nachgehen und die betroffenen Parteien anhören.

Folgende Wertungsstrafen sind möglich:

Verwarnungen: Der Fahrer kann eine Verwarnung erhalten, die zunächst mündlich erfolgt, jedoch schriftlich nachgereicht wird. Eine weitere Verwarnung führt zwangsläufig zu einer höheren Sanktion, bspw. Punktabzug, Disqualifikation von der Veranstaltung, Entzug des Fahrer-Zertifikats o.Ä..

Disqualifikation: Die Rennleitung erhält das Recht, Fahrer von einer Veranstaltung auszuschließen.

Punktabzug: Der Rennleiter kann Punkteabzüge gegen den Fahrer und das Team aussprechen; das gilt auch für alle Spezialwertungen.

Gegen eine vom Rennleiter ausgesprochene Wertungsstrafe kann die betroffene Person innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe Einspruch beim Schiedsgericht einlegen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer Haftpflichtversicherung

- Sportwarte Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
 - Zuschauer Unfallversicherung
- gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

16. Preise / Siegerehrung

Mindestens die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

17.2 Schiedsgericht

Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Nordbaden e.V.